Deutscher Bundestag **Drucksache 16/5651**
16. Wahlperiode 13. 06. 2007

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 16/5387 –

Entwurf eines Gesetzes
zu den Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) (IGV) vom 23. Mai 2005

A. Problem

Die Weltgesundheitsversammlung hat die erste Fassung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) aus dem Jahr 1969 mit dem Ziel der Anpassung der bisherigen Gesundheitsvorschriften an aktuelle Erfordernisse, insbesondere im Hinblick auf neue Krankheitserreger, die Globalisierung des Handels und die Mobilität der Bevölkerung, revidiert. Der Schutz der Bevölkerung vor der Ausbreitung grenzüberschreitender Infektionen und Gesundheitsgefahren soll durch international abgestimmte Meldewege, Meldepflichten und Maßnahmen sowie die weltweite Vernetzung von gesundheitsrelevanten Informationen neu und zeitgemäß geregelt werden.

B. Lösung

Anpassung der bestehenden nationalen gesetzlichen Regelungen und Meldewege zur Erfüllung der sich aus den IGV ableitenden Verpflichtungen und Schaffung der Voraussetzungen des Artikels 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes für die Ratifikation der IGV durch das Vertragsgesetz.

Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugsaufwand

Es entstehen keine unmittelbaren Kosten.

2. Vollzugsaufwand

Befristet auf ein Jahr nach dem nationalen Inkrafttreten der IGV entsteht im Robert Koch-Institut ein Personalmehrbedarf von einer Stelle für einen Informatiker, um das bestehende Bewertungsverfahren für gemeldete Ereignisse technisch anzupassen. Der vorübergehende Personalmehrbedarf für ein Jahr wird innerhalb der verfügbaren Ansätze des Kapitels 1511 finanziert.

In Kapitel 1511 entsteht ein dauerhafter Personalmehrbedarf für eine Stelle der EG 13 (Epidemiologe), um das mit dem IGV einhergehende erhöhte Meldeaufkommen und die zusätzlichen Ereignisbewertungen zu handhaben. Der Mehrbedarf ist gemessen am Stellenwert der Erfüllung einer internationalen Verpflichtung und im Hinblick auf die nachhaltige Verbesserung des Gesundheitsschutzes auch der deutschen Bevölkerung als gering einzustufen. Über die ausgabenneutrale Ausbringung der Stelle wird im Aufstellungsverfahren zum Bundeshaushalt 2008 entschieden.

Insbesondere im Hinblick auf die erforderliche Anpassung der Meldungen an die Vorgaben der IGV u. a. durch Fortbildung des Personals wird auch auf Landesebene mit einem vorübergehenden Mehrbedarf gerechnet.

E. Sonstige Kosten

Die IGV bezwecken einen effektiven Schutz vor grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren sowie möglichst geringen Schaden für Handel und Verkehr infolge von Krisenfällen. In Deutschland sind die aus den IGV abzuleitenden Verpflichtungen durch bestehende nationale gesetzliche Regelungen und Meldewege weitestgehend erfüllt und erfordern nur geringfügige Anpassungen. Gegenüber den geltenden Anforderungen sind daher für die betroffenen Verkehrs-, Tourismus-, Logistik- und Handelsunternehmen allgemein keine erheblichen zusätzlichen Kosten zu erwarten. Mit Auswirkungen auf das allgemeine Preisniveau ist nicht zu rechnen.

Im Krisenfall sind Auswirkungen auf Einzelpreise und das allgemeine Preisniveau nicht auszuschließen. Jedoch werden viele der nach den IGV getroffenen Maßnahmen gerade auch erforderlich sein, um Waren und Dienstleistungen verkehrsfähig zu erhalten und internationale Geschäftsbeziehungen aufrechtzuerhalten. Die mit den IGV geschaffene internationale Standardisierung der Anforderungen bringt den betroffenen Unternehmen Planungssicherheit und wirkt Wettbewerbsverzerrungen entgegen. Durch die effektive Verhinderung und rasche Eindämmung von grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren ist langfristig gesehen volkswirtschaftlicher Nutzen zu erwarten. Auch werden die Systeme der sozialen Sicherung dadurch entlastet, dass ein effektiver internationaler Infektionsschutz die Zahl der Erkrankungen verringern wird.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/5387 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 13. Juni 2007

Der Ausschuss für Gesundheit

Dr. Martina Bunge	**Elisabeth Scharfenberg**
Vorsitzende	Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Elisabeth Scharfenberg

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 16/5387** in seiner 100. Sitzung am 24. Mai 2007 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen. Außerdem hat er ihn zur Mitberatung an den Innenausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit dem Gesetz soll den IGV (2005) zugestimmt werden. Nationale IGV-Anlaufstelle im Sinne des Artikels 4 Abs. 1 IGV soll das Lagezentrum des Bundesministeriums des Innern sein. § 12 Abs. 1 des Infektionsschutzgesetzes soll angepasst werden. Das Bundesministerium für Gesundheit soll ermächtigt werden, im Benehmen mit den anderen zuständigen Ressorts mit Zustimmung des Bundesrates zur Durchführung der IGV erforderliche Rechtsverordnungen zu erlassen, soweit sie sich im Rahmen der Ziele der IGV halten. Die Bundesregierung soll unter bestimmten Bedingungen ermächtigt werden, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates Änderungen und Ergänzungen der IGV im Geltungsbereich des Gesetzes in Kraft zu setzen. Durch das Gesetz in Verbindung mit den IGV (2005) sowie durch die genannten Rechtsverordnungen sollen einzelne Grundrechte eingeschränkt werden können.

Der Bundesrat hat in seiner 833. Sitzung am 11. Mai 2007 beschlossen, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat in seiner 44. Sitzung am 13. Juni 2007 einstimmig empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat die Beratung in seiner 56. Sitzung am 13. Juni 2007 aufgenommen und abgeschlossen. Als Ergebnis empfiehlt er mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., den Gesetzentwurf anzunehmen.

Die **Fraktionen der CDU/CSU und SPD** begrüßten den Gesetzentwurf und unterstützten ausdrücklich die vorgesehene Anpassung der bisherigen Gesundheitsvorschriften an aktuelle Erfordernisse.

Die **Fraktion der FDP** begrüßte die Übersichtlichkeit, die klaren Regelungen und die klare Sprache des Gesetzentwurfs, der eine Verbesserung des Infektionsschutzes darstelle und dem die Fraktion der FDP deshalb zustimme.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärte, das Anliegen könne man zwar nachvollziehen, aber die recht weit gehenden Regelungen zu Eingriffen in Grundrechte seien nicht unproblematisch. Zudem sehe man erhebliche Datenschutzprobleme und werde sich deshalb der Stimme enthalten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, im Zuge der Globalisierung könnten sich Epidemien viel schneller ausbreiten. Es sei zu begrüßen, dass sich die Revision den Anforderungen anpasse und neue Regeln für eine verbesserte Weitergabe von Informationen schaffe.

Berlin, den 13. Juni 2007

Elisabeth Scharfenberg
Berichterstatterin

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333